

Presseinformation

Landratsamt bereitet die Verteilung geflüchteter Menschen auf die Gemeinden vor

Gemeinden erhalten Übersicht über Zuteilungen in den nächsten Wochen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wie angekündigt reichen die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises für geflüchtete Menschen nur noch wenige Wochen aus. Deshalb wird im Rahmen der Zuweisungen im September damit begonnen, die Flüchtlinge vermehrt in den Gemeinden unterzubringen, in denen bislang keine bis wenige Menschen untergekommen sind. Dies wurde mit den Bürgermeistern ausführlich diskutiert, Landrat Josef Niedermaier hat eindringlich darum gebeten, entsprechend Kapazitäten zu schaffen.

Damit sich die Gemeinden auf die anstehende Aufnahme von geflüchteten Menschen vorbereiten können, wurde im Landratsamt eine Übersicht erstellt, welche Gemeinden ab Mitte September mit Zuweisungen bedacht werden, um weiterhin Menschen, die wiederum dem Landkreis durch die Regierung von Oberbayern zugeteilt werden, ein Dach über dem Kopf bieten zu können. Kreisangehörigen Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Unterbringung nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AufnG) verpflichtet. „Der Landkreis ist mit seinen vorhandenen Kapazitäten am Limit“, sagt Landrat Josef Niedermaier. „Wir haben schlicht keine andere Alternative, nachdem alle aktuell vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Liegenschaften der Gemeinden können wir nicht einfach belegen, dies kann aber die Gemeinde. Und es hilft nichts, wir müssen gemeinsam diese Herausforderung bewältigen. Ich weiß, das erfordert Verzicht und Solidarität, aber die Menschen sind hier angekommen und brauchen Hilfe. Ich hoffe, dass es gelingt, über die Gemeinden bisher nicht erreichbare Unterkunftsmöglichkeiten zu erschließen. Mir scheint, als ob dies zumindest in Teilen gelingt und die Sensibilität für die Thematik gestiegen ist. Zum Zweiten soll damit, entsprechend dem mehrheitlichen Wunsch der Bürgermeister und Gemeinden im Landkreis, ein Ausgleich des bisherigen Ungleichgewichts in der Verteilung der Flüchtlinge erfolgen.“

Das Landratsamt berücksichtigt bei der Zuteilung soweit wie möglich die Bedürfnisse der Gemeinden. So wurde bei der Planung der Zuweisungen versucht, in Zeitpunkt und Häufigkeit auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls wurde soweit möglich beachtet, wenn eine Gemeinde verlässlich einen zeitnahen Zeitpunkt gemeldet hat, ab dem sie Geflüchtete aufnehmen kann. Zudem kann das Landratsamt bei der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen unterstützen, der Betrieb der Unterkünfte obliegt aber der



Gemeinde. Die ersten Zuteilungen werden nach Dietramszell, Eurasburg, Münsing, Sachsenkam und Greiling gehen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de